

Bekanntmachung der Stadt Abensberg

über die Absicht, den Bebauungsplan „Schwaighausen Nord“ durch Deckblatt Nr. 1 im Verfahren nach § 13 a BauGB (Innenentwicklung) zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Über die Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat am 30.10.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Schwaighausen Nord“ durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet folgendes:

- Umplanung der Mehrparteienhausgrundstücke auf den Parzellen 3, 4 und 20 und der Doppelhausparzelle 19/19a zu 9 Grundstücken für eine flächensparende Einzelhausbebauung mit je 1 WE in der Bauweise E+I
- Erweiterung des Baurechts der Doppelhausparzellen um die Zulässigkeit von Einzelhäusern.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**Schwaighausen Nord - Deckblatt Nr. 1**“.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 durchgeführt werden soll.

Die Planung kann in der Zeit **vom 24. Februar 2026 bis 10. März 2026** im 2.Stock des Rathauses, Stadtplatz 1, 93326 Abensberg, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Ein Planentwurf wurde vom Büro Komplan, Landshut, erarbeitet. Dieser wird samt Begründung im Anschluss an die Öffentlichkeitsunterrichtung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch eine gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Diese Bekanntmachung sowie der Plan mit Begründung können auch auf der Homepage der Stadt Abensberg unter www.abensberg.de/Bürgerservice/Bekanntmachungen abgerufen werden.

Abensberg, den 20.02.2026

STADT ABENSBERG



Dr. Resch
1.Bürgermeister

Siegel



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der homepage der Stadt Abensberg am 23.02.2026
Anschlag an den Amtstafeln in Abensberg und Ortsteilen am 23.02.2026
abzunehmen am 11.03.2026

Abensberg, den

P. Schmid

